jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/5/20 89/12/0072

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.05.1992

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §18;

Rechtssatz

Bei einer großen Vielzahl der einzelnen Dienstverrichtungen des Beamten (dienstliche Tätigkeiten, die zu einem wesentlichen Teil nicht bloß bestimmte Einzeltätigkeiten umfassen, sondern ganze Tätigkeitsbereiche) ist die Ermittlung einer mengenmäßigen Normalleistung nicht möglich (Hinweis E 17.3.1986, 85/12/0072).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1989120072.X02

Im RIS seit

16.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at